

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 24 (1908)

**Heft:** 3

**Rubrik:** Verbandswesen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Organ  
für  
die schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Innungen und  
Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges  
Geschäftsblatt  
der gesamten Meisterschaft

XXIV.  
Band

Direktion: **Walter Fenn-Holdinghausen.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20  
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 16. April 1908.

**Wochenspruch:** Schatten macht nicht größer,  
Lob nicht besser.

## Verbandswesen.

Der Handwerker- und Gewerbeverein Baden beschloß die Veranlassung einer Initiative zum beförderlichen Erlass eines kantonalen Streikgesetzes zu ergreifen, wie es

Zürich besitzt, da die organisierte Arbeiterschaft sich arger Ausschreitungen gegen arbeitswillige Gesellen der dort gesperrten zwei Schreinereien schuldig macht.

**Schweizer Zimmermeister.** In Luzern im Hotel Rütli traten am 5. April die Zimmermeister aus allen Gauen des Schweizerlandes, etwa 40—50 an der Zahl, zusammen, um die statutarische Generalversammlung abzuhalten. Die wenigen Traktanden wurden in kürzester Zeit erledigt.

Die wichtigsten Beschlüsse sind: der Zentralverband wird in das Handelsregister eingetragen, an der zehnstündigen Arbeitszeit wird unbedingt festgehalten und folgender Passus in die Statuten aufgenommen: „Übernimmt ein Mitglied einer Sektion im Territorium einer andern Sektion Arbeiten, so ist es gehalten, den Tarif der andern Sektion innezuhalten.“

## Kampf-Chronik.

Tarifverhandlungen im Münchener Baugewerbe vom 6. April. Um 2 $\frac{1}{4}$  Uhr verkündigte Gerichtsrat Dr.

Brenner folgenden einstimmig gefaßten Schiedsspruch des Einigungsamtes:

Die Durchschnittslöhne der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter erhöhen sich jetzt auf 57 Pfg., ab 1. April 1909 auf 59 Pfg., jene der Bauhilfsarbeiter auf 44 und 47 Pfg.; die Einheitslöhne erhöhen sich bei den Kanalmaurern auf  
Feuerungsmaurern auf 70 und 72 Pfg.  
Fassadenmaurern Kategorie a auf 67 und 69 „  
Kategorie b auf 62 und 64 „  
Rabitzmaurern auf 62 und 64 „  
Ein- und Ausschälern auf 54 und 56 „  
Kanalzimmerern auf 61 und 63 „

Pasing wird in den Geltungsbereich des Tarifes einbezogen.

Der jeweilige Samstaglohn wird als Sicherheit gegen etwaige Tarifbrüche zurückbehalten und gelangt erst in der folgenden Woche zur Auszahlung.

## Aus der Praxis — Für die Praxis.

NB. Verkauf-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 20 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) beilegen.

### Fragen.

107. Wer liefert Gipsplatten 7/27 und wie teuer waggonweise?